

innofima® GmbHZum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf**tel.** 05402 / 985599-0**fax.** 05402 / 985599-1**mail.** kontakt@innofima.de**web.** www.innofima.de

innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf

Ihr Ansprechpartner:

Versicherung gegen Elementarschäden – nun auch solo versicherbar!

Die aktuellen Bilder von Verwüstung und verheerenden Schäden nach der Hochwasserkatastrophe im Westen von Deutschland sitzen fest in unseren Köpfen. Die Menschen stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Um ehrlich zu sein - wir sind immer noch ziemlich geschockt.

Die Nachfrage nach Elementarschaden-Versicherungen ist stark angestiegen. Viele Versicherungen lassen den Einschluss von Elementarschäden jedoch nur zu, wenn die betreffenden Verträge auf aktuelle Tarife angepasst werden. Dieses bedeutet insbesondere bei Wohngebäudeversicherungen häufig einen Mehraufwand von mehreren Hundert Euro pro Jahr!

Hierfür bieten wir ab sofort für alle für die Bereiche Wohngebäude und Haustrat eine SOLO-Deckung für Elementarschäden! Auch gut zu wissen: **Es besteht keine Verpflichtung, die bei einem anderen Versicherer bestehende Hauptversicherung umzudecken.** Natürlich überprüfen wir dennoch gern, ob nicht insgesamt ein besseres Preis-/Leitungs-Verhältnis erzielbar ist.

Warum es sinnvoll ist Elementarschäden abzusichern

Inzwischen hat nahezu jedes Jahr sein eigenes Wetterextrem. Stürme, Starkregenfälle, Hagel,... - und alles ist wohl Auswirkung der globalen Erwärmung. Wetterexperten sind sich weitestgehend einig darin, dass wir uns auf regelmäßige Unwetter mit teils extremen Folgen einstellen müssen. Umso wichtiger wird es, sich um eine Anpassung des Versicherungsschutzes an diese neuen Gegebenheiten zu kümmern. Nur so können Sie Ihre Existenz nachhaltig sichern.

Die drei Grundgefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel hat inzwischen vernünftigerweise fast jeder Hauseigentümer abgesichert. Viele der möglichen Schäden, die zu hohen Kosten führen können, sind so bereits abgedeckt. Dennoch bietet diese Drei-Gefahren-Deckung noch viele Angriffspunkte für Schadenereignisse, deren Folgen Sie selbst tragen müssten.

Wir möchten Ihnen hier gerne aufzeigen, wofür Sie die Deckungserweiterung „Elementarschäden“ benötigen und bei welchen Schadenszenarien diese Deckung greifen würde. Bedenken Sie bitte, welcher Wert bei dem Elementarschutz abgesichert ist und dass Schäden bis zum Neuwert + anfallender Kosten erstattet werden.

Wissenswertes

Überschwemmung und Hochwasser sind natürlich die beiden Elementargefahren, die am häufigsten zu Versicherungsfällen führen. Schnell entstehen hier Kosten in mittlerer fünfstelliger Höhe. Gerade bei Überschwemmungen resultieren diese Kosten meist gar nicht so sehr aus echten Beschädigungen am Gebäude, sondern vielmehr aus dem Aufwand, der für Auspumpen, Reinigung und Trockenlegung betrieben werden muss. Die Mühen, die es macht, z. B. einen schlammgefüllten Keller wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, dürfen Sie wirklich nicht unterschätzen.

Nachstehend möchten wir Ihnen zunächst die Deckung für Elementarschäden anhand von Schadenbeispielen veranschaulichen. Zwar unterstützten Staat und Bundesländer in der Vergangenheit Unwettergeschädigte mit Finanzspritzen, dies wird sich aber bei der zu erwartenden Häufung von Ereignissen auf Dauer so nicht fortführen lassen. 98 % aller Gebäude in Deutschland sind laut Gesamtverband der Versicherer gegen Elementarschäden versicherbar. Irgendwann wird man auf eben diese Eigenverantwortung verweisen – zumal nicht jeder Hochwasserfall zu starker Medienpräsenz führt.



Mehrere Landesregierungen starteten bereits werbliche Versicherungsinitiativen, um Hauseigentümer zur entsprechenden Erweiterung des Versicherungsschutzes anzuregen, da die Schwere dieses Problems erkannt wurde. Man möchte Eigentümer mehr in die Eigenverantwortung nehmen, weshalb die Hilfsfonds für die Opfer von Elementarschäden entsprechend gestrichen wurden. Hilfszahlungen erhält so nur noch, wer sich nicht selbst versichern können.

Schadenbeispiele aus der Praxis

ÜBERSCHWEMMUNG

Überflutet Oberflächenwasser (z.B. eines stehenden oder fließenden Gewässers) durch starke Witterungsniederschläge (auch Schmelze) Grund und Boden, spricht man im Sinne der Elementardeckung von einer Überschwemmung. Auch das niederschlagsbedingte Austreten von Grundwasser an der Erdoberfläche kann zu einer versicherten Flut führen.

Ein Beispiel: Der fränkische Ort Poxdorf liegt etwa 2 km vom Überschwemmungsgebiet des Flusses Regnitz entfernt. Am 21. Juli 2007 fielen dort innerhalb von nur 6 Stunden etwa 160 Liter Regen pro Quadratmeter. Der Fluss konnte die Wassermassen nicht mehr fassen und trat über seine Ufer. Nach kürzester Zeit waren in der Gegend um Poxdorf mehr als 1.000 Häuser und Keller überflutet. Es entstand ein Sachschaden von rund 100 Mio. Euro. Bei Überschwemmungen kommt es nämlich nicht nur zu Kosten durch direkte Schäden an der Bausubstanz und die Trockenlegung. Vielmehr sind es vor allem die Reinigungskosten, die schwer zu Buche schlagen. Wenn das Wasser abgelaufen ist, bleiben Schlamm und andere Verunreinigungen zurück. Die Beseitigung dieser Rückstände kann sehr aufwändig werden.

RÜCKSTAU

Wird eine Ortschaft unter Hochwasser gesetzt, so läuft immer zuerst die Kanalisation voll. Kann sie die Wassermassen nicht mehr aufnehmen, sieht man dies am Wasser, das aus Gullys hervorquillt. Bei genug Wasser kann der Druck in den Leitungen der Kanalisation hoch genug sein, dass es Wasser durch die Ableitungsrohre zurück ins Gebäude drückt. Dieser Rückstau verursacht Verunreinigungen. Rückstau macht Hochwasser auch für Gebäude in höheren Lagen zu einem Thema, die von einer Überschwemmung selbst geschützt wären.

ERDRUTSCH

Hänge sind permanent der Erosion durch Wind und Niederschläge ausgesetzt. Kommen die „richtigen“ Faktoren zusammen, verliert der Hang an Festigkeit und gerät ins Rutschen. Schäden, die ein solcher Erdrutsch verursacht, sind im Rahmen der Elementarschadenversicherung mit gedeckt. Auch hierzu ein Beispiel: Im Juli 2009 wurde in Nachterstedt, Sachsen-Anhalt, ein Zweifamilienhaus durch einen Erdrutsch in den Concordia-See gerissen. Ein weiteres Gebäude wurde zur Hälfte mit weggerissen.

SCHNEELAST

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu dem Phänomen, dass die Winter von kurzen, dafür umso heftigeren Schneefällen geprägt waren. Schnee blieb zudem lange liegen und wurde enorm schwer, wenn es zu Tauphasen kam. Vor allem in 2006 versanken viele Gebiete der Republik geradezu im Schnee. Für die Dächer von Häusern waren die Schneemassen eine enorme Belastung, der vor allem Flachdachbauten wie z. B. Garagen und Firmengebäude oft nicht gewachsen waren und nachgaben. Aber auch viele Wohngebäude trugen Schäden an Dach und Schornstein davon.

ERDBEBEN

Jedes Jahr werden in Deutschland mehrere hundert Erdbeben gemessen. Beben der Stärke 4 bis 5 kommen etwa alle 18 Monate vor. Eines der stärksten Beben war wohl das Beben von Roermond im Jahr 1992, das Teile der Niederlande und Deutschlands mit einer Stärke von 5,9 auf der Richterskala erschütterte. Es sorgte für erhebliche Sachschäden z. B. auch am Kölner Dom. Insgesamt wurden die Sachschäden durch dieses Beben alleine in Deutschland auf über 75 Mio. Euro geschätzt. Bereits leichte Beben können Ziegel vom Dach lösen oder Risse in der Fassade verursachen. Auch bei solchen Schäden greift die Elementarschadendeckung.

Persönliche Angaben

Versicherungsnehmer: Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (privat/dienstlich)	Mobil
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	E-Mail	Fax
Abweichender Risikoort: Straße, Haus-Nr.	Abweichender Risikoort: PLZ, Ort	Staatsangehörigkeit des VN	Berufliche Tätigkeit

Gewünschte Elementarschadendeckung

Elementarschadenversicherung Wohngebäude für Ein- und Zweifamilienhäuser bis 400m ² Wohnfläche*		Elementarschadenversicherung Hausrat für Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern**		
		bis 75m ²	bis 150m ²	bis 250m ²
Gefahrenstufe niedrig + mittel (ZÜRS I + II)	<input type="checkbox"/> 141,90€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrenstufe hoch ZÜRS III	auf Anfrage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tipp: Prüfen Sie Ihre Gefahrenstufe unter www.innofima.de/elementarversicherung		Tipp: Prüfen Sie Ihre Gefahrenstufe unter www.innofima.de/elementarversicherung		

* Jahresprämie inkl. 19% Versicherungssteuer

Selbstbeteiligung Wohngebäudeversicherung: Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% der entschädigungspflichtigen Schadenssumme, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR und eine Wartezeit von 1 Monat als vereinbart. Bei Erdbeben gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 5.000 EUR.

ABWEICHENDE SB bei Vorschaden „BERND“: Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% der entschädigungspflichtigen Schadenssumme, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR und eine Wartezeit von 3 Monaten als vereinbart. Bei Erdbeben gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 5.000 EUR. Bei einem Gebäudealter >50 Jahre schicken wir Ihnen eine Sanierungsfragebogen zu.

** Jahresprämie inkl. 19% Versicherungssteuer

Selbstbeteiligung Hausratversicherung: Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% der entschädigungspflichtigen Schadenssumme, mind. 250 EUR, max. 2.500 EUR und eine Wartezeit von 1 Monat als vereinbart.

ABWEICHENDE Selbstbeteiligung Vorschaden „BERND“: Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% der entschädigungspflichtigen Schadenssumme, mind. 250 EUR, max. 2.500 EUR und eine Wartezeit von 3 Monaten als vereinbart.

Risikodetails

Baujahr	Bauartklasse (sofern bekannt)	Wohnfläche	
Bauart	<input type="checkbox"/> hart / massives Mauerwerk / Stein / Beton / Ziegel	<input type="checkbox"/> Fertighaus _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Bedachung	<input type="checkbox"/> hart / Beton / Ziegel	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	Bauart
		Art der Bedachung	

Risikofragen

War das Versicherungsgrundstück (bei Neubauten mit Baujahr in den letzten 10 Jahren auch die unmittelbare Nachbarschaft) in den vergangenen 10 Jahren von Schäden betroffen, die entstanden sind durch: nein ja, folgende

Starkregen Überschwemmung Rückstau Erdfall Erdrutsch Schneedruck Lawinen Erdbeben

Eintrittsjahr Ursache des Schadens Schaden beseitigt? Schadenumfang/-höhe in EUR

_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____

Angaben zu Vorversicherung (sofern vorhanden) keine Vorversicherung

Wurde ein Antrag für die beantragte Versicherung von einer anderen Gesellschaft abgelehnt?

Name der Gesellschaft	Vertragsnummer
Beginn _____	gekündigt zum _____
Kündigung durch:	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Gesellschaft

Nein

Ja, Grund _____

Vertragsbeginn _____20_____, 0:00 Uhr.

Vertragslaufzeit 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung

Beachten Sie: Bei dieser Elementarschaden-Versicherung handelt es sich um einen **eigenständigen Vertrag**.

Dieser kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Zahlungsweise jährlich

Einzugsermächtigung (Wir empfehlen diese zuschlagsfreie Zahlungsmethode!)

abweichender Kontoinhaber

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Unterschrift (Kontoinhaber)

Angaben zur bestehenden Hauptversicherung

Wohngebäude

Versicherer _____ Versicherungsnummer _____

Ablaufdatum _____ Aktueller Beitrag _____

Ja, um einen günstigen Beitrag zu erhalten, bin ich mit einer geringen Selbstbeteiligung einverstanden.

Ich berechte die innofima GmbH sich eine Policenabschrift zwecks Überprüfung bei der Gesellschaft anzufordern.

ja nein

Hausrat

Versicherer _____ Versicherungsnummer _____

Ablaufdatum _____ Aktueller Beitrag _____

Ja, um einen günstigen Beitrag zu erhalten, bin ich mit einer geringen Selbstbeteiligung einverstanden.

Ich berechte die innofima GmbH sich eine Policenabschrift zwecks Überprüfung bei der Gesellschaft anzufordern.

ja nein

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftragneber kostenfrei, da diese durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften abgegolten ist.)

Vermittlerinformationen: Die innofima GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz1 unter D-FOY8-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34c unter D-F-162-MYC-C23), als Dachreihensvermittler (§ 34c) und als Immobilienmaklerlehrvermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften, Schlichtungsstellen zu außergerechtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Versicherungsombudsmann e.V.: Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin); Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.ver sicherungsombudsmann.de).

Widerrufsrecht: Der Auftragneber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsartikel verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Antragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorangestellter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen eine Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder artlistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefahrsumständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.

Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft. Der Auftragneber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen) nach § 1 VVG-InfoV, Produktdatenblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besonderen Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN entbindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftragneber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informa-

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzerklärung“, die „Solvenzklausel“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

V 08/21

Unterschrift/Stempel des Vermittlers


 Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftragnebers